

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Veranstaltungen für Kinder des Bündnis Heideterrasse

Alle Anmeldungen zu Veranstaltungen des Bündnis Heideterrasse werden nur auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen entgegengenommen; siehe auch Punkt 10.

## 1. Umgebung

Der Anmeldeberechtigte weiß, dass die Veranstaltungen in dem **Naturschutzgebiet Wahner Heide**, in einer ehemaligen Militärliegenschaft durchgeführt werden. Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter in freier Natur statt. Neben **waldtypischen Gefahren** wie u. a. herabfallenden Ästen, auf dem Boden befindlichem Gehölz, Wurzeln, Unebenheiten im Gelände und umher liegende Äste muss daher im Gelände auch mit Stacheldraht, Draht, Munition, Munitionsteilen, Blindgängern, steilen Böschungen und Gruben gerechnet werden.

Das Bündnis Heideterrasse und der Eigentümer übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch eigenes Verschulden verursacht werden. Die Teilnehmer sind angehalten sich eigenverantwortlich umfassend zu versichern.

## 2. TeilnehmerInnen

Angemeldet werden können grundsätzlich nur Kinder, die zu Beginn der Veranstaltung die jeweilige Altersvoraussetzung erfüllen. Alle TeilnehmerInnen müssen für den Verlauf der Veranstaltung kranken- und haftpflichtversichert sein. Besonderheiten der allgemeinen körperlichen und seelischen Entwicklung sind dem Bündnis Heideterrasse schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund diesbezüglich versäumter Informationen haften ausschließlich die Anmeldeberechtigten.

## 3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch den/die Anmeldeberechtigten auf dem vorgedruckten Anmeldeformular. Für jede(n) TeilnehmerIn ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

## 4. Entrichtung der Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung, spätestens aber 3 Tage vor der Veranstaltung zu überweisen.

Bankverbindung Bündnis Heideterrasse e. V.: IBAN <b>DE47 3706 2365 3110 0890 14</b> , BIC <b>GENODED1FHH</b>
--

Bei der 3. Zahlungserinnerung berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00.

Ohne vollständige Zahlung der Teilnahmegebühr besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme. Sollte das Geld innerhalb der angegebenen Frist nicht eingehen, behalten wir uns vor, den Platz nachzubesetzen. Falls Ihr Kind an einer Veranstaltung nicht mehr teilnehmen kann, so ist es für Sie **nicht** möglich, selbstständig einen Ersatz zu stellen.

Ersatz wird nur vom INFOZentrum gestellt, da wir Kinder von der Warteliste berücksichtigen! Nur wenn kein Kind von der Warteliste des INFOZentrum nachrückt, kann von Ihnen selbst ein Ersatzkind gestellt werden.

Es ist auch nicht möglich, am Tag der Veranstaltung ein anderes Kind als Ersatz mitzubringen, da dies nicht versichert ist. Unsere Dozenten haben Anweisung, diese Kinder nicht mitzunehmen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Kommt Ihr Kind nicht zum angemeldeten Termin, ohne dass es abgemeldet wurde, können wir keine Beitragszahlung zurückerstatten, selbst wenn für den weiteren Verlauf noch ein Ersatzkind gefunden werden konnte.

Kann Ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht oder nur teilweise an der Ferienfreizeit teilnehmen, so kann keine finanzielle Rückerstattung erfolgen.

## 5. Rücktritt von der Veranstaltung

Der Rücktritt von einer Veranstaltung ist jederzeit zu den allgemeinen Rücktrittsbedingungen möglich.

## **5.1. Rücktrittsbedingungen**

Sollte Ihr Kind von der verbindlichen Anmeldung einer Veranstaltung zurücktreten müssen, so berechnen wir folgende Gebühren:

Bis zum 30. Tag vor Beginn Bearbeitungsgebühr von € 5,00

Bis zum 15. Tag vor Beginn 30 % der Teilnahmegebühr

Bis zum 7. Tag vor Beginn 50 % der Teilnahmegebühr

ab dem 6. Tag vor Beginn 100 % der Teilnahmegebühr, es sei denn, es kann ein Kind von unserer Warteliste nachrücken. In dem Falle berechnen wir nur eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00.

Ein Ersatzteilnehmer kann nur durch das Bündnis Heideterrasse gestellt werden.

## **6. Ausschluss von der Veranstaltung**

Bei groben Verstößen gegen die Ordnung, die zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird und während der gesamten Veranstaltung Gültigkeit hat, können TeilnehmerInnen nach Absprache mit den Anmeldeberechtigten vorzeitig nach Hause geschickt werden. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu Lasten der TeilnehmerInnen bzw. ihrer Anmeldeberechtigten, auch Kosten für eventuell notwendig werdendes Begleitpersonal.

## **7. Einverständnis und Aufsicht**

Mit Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird den TeilnehmerInnen der Veranstaltung die Erlaubnis erteilt, an allen Programmpunkten im Rahmen der Veranstaltung teilzunehmen.

Einschränkungen müssen dem Bündnis Heideterrasse bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden.

Die Dozentinnen und Dozenten des Bündnis Heideterrasse sind während der Freizeiten berechtigt, in unumgänglichen Notfällen und wenn die in der Anmeldung angegebene Kontaktperson nicht erreichbar ist, unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen.

Der Anmeldeberechtigte ist damit einverstanden, dass bei dem angemeldeten Kind kleinere Eingriffe vorgenommen werden, wie z. B. das Entfernen einer Zecke.

Die Anmeldeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass das Bündnis Heideterrasse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Bilder von den durchgeführten Veranstaltungen nutzt. Auf diesen Bildern kann Ihr Sohn/Ihre Tochter unter Umständen zu sehen sein. Die verwendeten Bilder verfolgen ausschließlich den Zweck, das Bündnis Heideterrasse und seine Aktivitäten darzustellen. Die Bilder dürfen für die oben angegebenen Zwecke im Internet, bei anderen Veranstaltungen des Bündnis Heideterrasse und/oder in der Presse veröffentlicht werden. Darüber hinaus sind Sie damit einverstanden, dass ihr Name und ihre Anschrift zwecks Zusendung von Informationsmaterial des Bündnis Heideterrasse betreffend vom Bündnis Heideterrasse gespeichert werden.

## **8. Haftung**

Das Bündnis Heideterrasse übernimmt keinerlei Haftung für den TeilnehmerInnen entstandene Schäden, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Dozentin oder des Dozenten.

Die TeilnehmerInnen sind während der Veranstaltung beim Jugendhaus Düsseldorf ([www.jhdversicherungen.de](http://www.jhdversicherungen.de)) versichert. Das Bündnis Heideterrasse sowie die Dozentinnen und Dozenten übernehmen keine Haftung für Krankheit, Unfall, Beschädigung und Verlust von Gegenständen. Bei vorsätzlich, fahrlässig oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden muss die Private Haftpflichtversicherung der TeilnehmerInnen in Anspruch genommen werden.

## **9. Programmänderungen**

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl können Veranstaltungen ausfallen, die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle in voller Höhe zurückerstattet.

## **10. Anerkennung der Teilnahmebedingungen**

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Mit der Überweisung der Gebühr gelten die Teilnahmebedingungen als zur Kenntnis genommen und anerkannt.